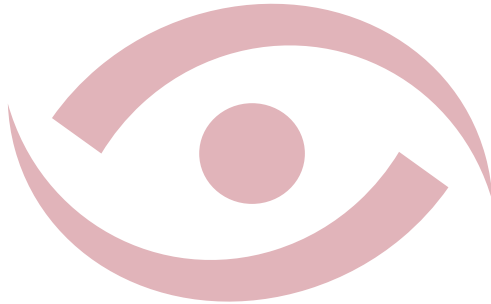




Katholische Stadtkirche
HEIDELBERG



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Katholische Kirchengemeinde Heidelberg

Stadtkirche Heidelberg

– ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche
und erwachsene Schutzbefohlene

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK)

Stadtkirche Heidelberg – ein sicherer Ort für
Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Unser Ziel – unser Auftrag – unser Anliegen	3
3	Der Verhaltenskodex der Katholischen Stadtkirche	5
4	Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“	9
4	Das erweiterte Führungszeugnis	10
5	Standards in der Präventionsarbeit	11
6	Das Unterstützungsnetzwerk	13

1 Einleitung

Kirche ist ein Ort, an dem Menschen sicher sind, an dem sie sich wohlfühlen und entwickeln können. Wer sich kirchlichem Handeln anvertraut, kann seine Persönlichkeit und seine Begabungen, seine Beziehungsfähigkeit und seinen persönlichen Glauben entfalten.

Zur katholischen Kirchengemeinde Heidelberg (Stadtkirche Heidelberg) gehören die Pfarreien: Heilig Geist (Altstadt), Philipp Neri bestehend aus St. Bonifatius (Weststadt), St. Albert (Bergheim) und St. Michael (Südstadt), St. Johannes (Rohrbach), St. Joseph (Eppelheim), St. Laurentius (Ziegelhausen), St. Laurentius (Schlierbach), St. Marien (Pfaffengrund), St. Paul (Boxberg), St. Peter (Kirchheim), St. Raphael (Neuenheim) und St. Vitus (Handschuhsheim).

Zusammen mit ihren Gruppierungen und Einrichtungen arbeitet die Stadtkirche Heidelberg kontinuierlich daran, dieses Ziel, sichere Kirche zu sein, zu erreichen. Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept ist ein Baustein auf dem Weg dorthin. Gemäß den Vorgaben des Erzbistums Freiburg nach der Präventionsordnung (PrävO) vom 7. August 2015 (Amtsblatt 22) sollen alle aufgeführten Maßnahmen dafür sorgen, dass die Stadtkirche ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene ist und bleibt. Den folgenden Inhalten wissen wir uns verpflichtet.

2 Unser Ziel – unser Auftrag – unser Anliegen

Unser Ziel

In der Stadtkirche Heidelberg pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit. Wir achten die Grenzen der anderen. Wir schauen hin, wo Unrecht geschieht und verhelfen Menschen zu ihrem Recht. Wir greifen ein, wenn Grenzen verletzt oder überschritten werden, Menschen instrumentalisiert oder missbraucht werden. Wir achten darauf, dass die Stadtkirche ein sicherer Ort ist, an dem sich Menschen wohlfühlen, entwickeln und entfalten können. Besonders achten wir auf Menschen, die auf unseren Schutz und unsere Vertrauenswürdigkeit angewiesen sind.



Die Katholische Stadtkirche Heidelberg mit ihren Gemeinden, Einrichtungen, Teams, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort für die ihr anvertrauten Menschen sein.

Unser Auftrag

In der Stadtkirche arbeiten und engagieren sich zahlreiche hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen. Oft wirken sie in Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Verhältnisse bestehen, z.B. die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen. Gerade in diesem Bereich haben wir eine besondere Verantwortung dafür, dass unsere Mitarbeitenden fachlich und persönlich geeignet sind.

Damit hier qualifiziert geholfen und mitgearbeitet werden kann:

- benennen wir Standards für ein Miteinander, das von Respekt und Achtung geprägt ist,
- sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden für eine Kultur der Grenzachtung,
- informieren wir zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt,
- wählen wir die bei uns tätigen Personen sorgfältig aus und prüfen ihre persönliche Eignung,
- verpflichten wir uns dazu, unsere Mitarbeitenden entsprechend der Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung zu unterweisen und zu schulen.

Dabei verstehen wir unter den hauptberuflich in der Stadtkirche Heidelberg Tätigen alle Kleriker sowie alle zum Seelsorgeteam gehörenden Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Erzbistum Freiburg stehen. Des Weiteren zählen dazu die Mitarbeitenden, egal mit welchem Beschäftigungsumfang, die in der Stadtkirche angestellt sind; dies sind im besonderen Maße die Mitarbeitenden in den 16 Kindergärten der Stadtkirche. Dazu werden auch die Priester-Pensionäre gerechnet, die Dienste in der Stadtkirche tun.

Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich freiwillig und unentgeltlich für bestimmte Aufgaben im kirchlichen und caritativen Bereich engagieren. Sie sind den Personen in ihrem Tätigkeitsfeld bekannt, die sie zu ihrem Dienst bzw. ihrem Ehrenamt beauftragen.

Unser Anliegen

Unter dem Dach der Stadtkirche Heidelberg entfaltet sich ein breites Spektrum an verschiedenstem Engagement. Als Kirchengemeinde sind wir Rechtsträger unserer Einrichtungen und Dienste. Entsprechend den Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung sind wir verpflichtet, alle Mitarbeitenden entsprechend ihres Aufgabenfeldes zu unterweisen bzw. zu schulen. Entsprechende Gespräche werden von den dazu qualifizierten Mitarbeiter*innen des Seelsorgeteams oder der dazu eigens beauftragten Ansprechpersonen für Prävention durchgeführt. Ziel dieser Unterweisungen bzw. Schulungen ist die Sensibilisierung und Verpflichtung der Mitarbeitenden, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

Dieses wird von den Mitarbeitenden durch Unterschrift unter die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ dokumentiert. Mit ihr verpflichten sich die Mitarbeiter*innen, dass sie nach entsprechender Einführung bereit sind, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln am Verhaltenskodex und den Standards der Katholischen Stadtkirche Heidelberg zu orientieren. Zur weiteren Unterstützung werden immer wieder Schulungen auf Dekanats- oder Diözesanebene angeboten.

In diesem institutionellen Schutzkonzept fassen wir zusammen, welche Maßnahmen wir ergreifen und welche Standards bei uns gelten, damit unsere Stadtkirche Heidelberg ein sicherer Ort für alle ist. Somit sorgen wir dafür, dass Strukturen, Prozesse und Maßnahmen zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar sind und dass sie von uns eingefordert werden können.

Generell sind alle Mitarbeitenden, die einen Dienstvertrag mit der Kirchengemeinde Heidelberg oder der Erzdiözese Freiburg haben, verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

3 Der Verhaltenskodex der Katholischen Stadtkirche

Jede und jeder, die oder der sich in der Stadtkirche engagiert und mit Schutzbefehlen zu tun hat, muss eine „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ unterschreiben. Die Unterschrift geht mit einer entsprechenden Unterweisung bzw. Schulung einher.



Neben dem Allgemeinen Verhaltenskodex der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg mit den zwölf wichtigen Verhaltensregeln, die alle betroffenen Personen mit der „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ unterschreiben, gibt es für die Katholische Stadtkirche Heidelberg noch einen zusätzlichen eigenen Verhaltenskodex als Ergänzung:

Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde

a. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Dazu gehört, andere nicht zu beleidigen, herabzusetzen oder in irgendeiner Form zu mobben.

Wir achten die Person und praktizieren eine gute und freundliche Wortwahl. Wir gehen als gute Vorbilder voran und weisen andere freundlich und wertschätzend auf verbale Fehltritte hin.

Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

b. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir wissen, dass jeder Mensch eine individuelle Grenze hat, was Nähe und Distanz betrifft. Daher gehen wir sensibel mit dem Thema Nähe und Distanz um.

Alle Mitarbeitenden, Verantwortlichen und Gruppenleiter*innen, die direkt mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, tragen besondere Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz, z. B. durch die Einführung und Einhaltung verbindlicher Regeln. Dazu werden die entsprechenden Personen geschult. Für die Schulung von Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde sind in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen für die kirchliche Jugendarbeit der Stadtkirche Heidelberg deren Rechtsträger verantwortlich.

c. Angemessenheit von Körperkontakten und Beachtung der Intimsphäre

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einverneh-

men und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe.

Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen weisen wir in den Schulungen ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Körperkontakte, z.B. Berührungen im Intimbereich, sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig. Wir dulden diese nicht und werten sie als Übergriff, der entsprechend dem Verhaltenskodex klare Konsequenzen nach sich zieht.

Eine Ausnahme bilden hier die Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0-10 Jahren: In der Arbeit ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz wichtig, denn im täglichen Ablauf mit den Kindern gibt es regelmäßig Situationen der besonderen Nähe, wie z.B. Unterstützung beim Toilettengang oder Trösten. Die Mitarbeitenden in den Betreuungseinrichtungen bieten den Kindern bei Bedarf emotionale und körperliche Zuwendung an. Die Entscheidung liegt bei den Kindern, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen. Die körperliche Kontaktaufnahme geht in der Regel von den Kindern aus und orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder.

Wir tragen dazu bei, dass andere für das Thema Körperkontakt sensibilisiert werden und halten die körperliche Intimsphäre aller Menschen für unantastbar.

Bei Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Generell gelten auch hier die Regeln des guten Anstandes: Es wird vor Betreten des Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gebeten, betreten nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts einen Schlafräum.

Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei nicht geschlechtergetrennten Sanitäreinrichtungen muss eine Regelung getroffen werden, welche die Trennung der Geschlechter garantiert. Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

d. Bedeutung von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, gegeben wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des

Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Gruppe können diese Intention unterstreichen.

e. Medien und soziale Netzwerke

Als Katholische Stadtkirche Heidelberg wissen wir um die Gefahren moderner Medien und tragen dazu bei, dass Menschen sich dieser bewusst sind.

Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir Kinder und Jugendliche dazu an, auch in der Kommunikation per Internet respektvoll und umsichtig miteinander umzugehen. Wir unterbinden nach unseren Möglichkeiten verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos bzw. Videos.

Der Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und der Unterbindung einer Fertigung und Verbreitung von Fotografien und Videos, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, messen wir große Aufmerksamkeit bei. In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Homepage, Facebook usw.) achten wir darauf, diesbezüglich vorbildlich zu sein.

Im Kommunikationsgeschehen sind die Datenschutzrichtlinien der Erzdiözese Freiburg einzuhalten. Diese sind auf der Homepage der Erzdiözese Freiburg im Downloadbereich zu finden.

f. Disziplinierungsmaßnahmen

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir lediglich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von körperlicher oder seelischer Gewalt lehnen wir ab.

h. Verpflichtung zur Anzeige

Bei Vermutung und Bekanntwerden eines konkreten Vorfalls / einer konkreten Situation sind wir laut Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg zur Anzeige verpflichtet. Die entsprechenden Stellen sind unverzüglich zu informieren (siehe Unterstützungsnetzwerk/Kontakte ab Seite 14).

4 Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“

Wer in unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun hat, muss eine entsprechende Schulung zum Thema „Grenzachtender Umgang und Kultur der Aufmerksamkeit“ besuchen, die den Vorgaben der Erzdiözese Freiburg entspricht. So will es die Präventionsordnung und so steht es in der Erklärung zum grenzachtenden Umgang.

Die hauptberuflich pastoralen Mitarbeiter*innen sind von ihrem Arbeitgeber, dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, dazu angehalten, Schutzschulungen zu besuchen. Diese finden regelmäßig in verschiedenen Regionen der Erzdiözese Freiburg statt.

Die Mitarbeitenden in den Kindergärten der Stadtkirche haben die Inhouseschulung „verstehen, begleiten, schützen“ absolviert und mit deren Hilfe ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt. Mit Hilfe des Kinderschutzordiners, der vom Caritasverband der Erzdiözese Freiburg zur Verfügung gestellt wurde, wurde ein Kinderschutzkonzept von den Mitarbeitenden für den jeweiligen Kindergarten entwickelt. Neueingestellte Mitarbeitende in den Kindergärten nehmen an den Schulungen zum „grenzachtenden Umgang und zur Kultur der Achtsamkeit“ durch eine Präventionsfachkraft teil.

Die Schulungen zum „Grenzachtenden Umgang und zur Kultur der Achtsamkeit“ werden in der Regel einmal im Jahr durch eine Präventionskraft der Seelsorgeeinheit angeboten. Diese Schulungen werden durchgeführt für:

- Mesner*innen, Sekretär*innen und andere Angestellte
- die in der Jugendarbeit Verantwortlichen aus anderen Teams und Gremien, Gruppen und Kreisen (z.B. Kindergottesdienstteams, Kinderchöre etc.)
- die Verantwortlichen der Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen (z.B. Treffen, Freizeiten, Aktionen mit Behinderten, Demenzkranken)
- neu hinzugekommene ehrenamtlich oder beruflich Mitarbeitende
- Gruppenleitende werden u.a. im Rahmen ihrer Ausbildung auf Grundkursen durch die kath. Jugendbüros, durch die Jugendreferent*innen geschult

Wir schauen einmal jährlich die Liste unserer aktiven ehrenamtlich Tätigen und die Liste der beruflich Mitarbeitenden durch, um lückenlos alle bei uns tätigen Menschen bei den Schulungsangeboten im Blick zu behalten. Jede/r pastorale Mitarbeiter*in hat

dafür die Personen aus dem eigenen Aufgabenbereich im Blick und aktualisiert ggf. die Liste.

Bei Schulungen erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung (im beruflichen Kontext) bzw. ein zweites Exemplar der Erklärung zum grenzachtenden Umgang. Ein Exemplar verbleibt als Nachweis bei der entsprechenden Stelle der Kirchengemeinde.

Die Verantwortung dafür, dass alle Personen, die in unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, entsprechend geschult sind, liegt beim leitenden Pfarrer der Kirchengemeinde.

5 Das erweiterte Führungszeugnis

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Erzbischöflichen Ordinariat unter Verschluss liegen.

Alle Mitarbeitenden, die einen Dienstvertrag mit der Stadtkirche oder der Erzdiözese Freiburg haben, müssen ein erweitertes Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den jeweiligen Personalakten der Mitarbeitenden hinterlegt.

Von den hauptberuflichen und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, der sich durch einen hohen Grad an Regelmäßigkeit auszeichnet. Die Entscheidung darüber trifft der leitende Pfarrer der Kirchengemeinde unter Hinzuziehung der Ansprechpersonen für Prävention.

Die Dokumentation der Einsichtnahme von EFZ erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeitergesprächen thematisiert.

6 Standards in der Präventionsarbeit

Standard 1:

Es gibt klar benannte und beauftragte Ansprechpersonen für Prävention

In der Stadtkirche Heidelberg werden mindestens zwei Personen beauftragt, die die Leitung bei der Umsetzung, der Kontrolle und Weiterentwicklung der Grundziele und Aufgaben von Prävention in der Stadtkirche Heidelberg unterstützen. Sinnvollerweise arbeiten eine ehrenamtliche und eine hauptberufliche Person als Tandem zusammen. Sie erhalten dafür die notwendigen zeitlichen und technischen Ressourcen. Die Kompetenzen des Tandems werden in einer eigenen Aufgabenumschreibung mit der Leitung festgelegt. Sie arbeiten vor allem auch mit Präventionsfachkraft des Dekanats zusammen. Die Ansprechpersonen sind für zwei Jahre benannt. Im Moment sind folgende Personen zuständig:

Uschi Mohr (Ehrenamt), Kontakt: uschi.mohr62@gmail.com

Carsten Groß (Seelsorgeteam), Kontakt: carsten.gross@kath-hd.de

Standard 2:

Es finden Gespräche und Schulungen zur „Erklärung zum grenzachtende Umgang“ und zur Unterzeichnung dieser Erklärung statt

Jeder ehrenamtlich und hauptberuflich Engagierte muss die Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg, den darin enthaltenen Verhaltenskodex und den Verhaltenskodex der Stadtkirche Heidelberg kennen und dies mit der eigenen Unterschrift bezeugen. Die Zuständigkeiten für die Informationen, Schulungen und das Einholen der Unterschriften regelt der Leitende Pfarrer der Stadtkirche Heidelberg in Zusammenarbeit mit den Ansprechpersonen für Prävention in der Stadtkirche Heidelberg.

Standard 3:

Beschwerdewege sind geregelt und kommuniziert

In der Stadtkirche Heidelberg ist sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Es werden Personen beauftragt, die generell Beschwerden entgegennehmen und in einer strukturierten Matrix bearbeiten können. Ziel ist eine größtmögliche Transparenz und Klärung von kritischen Sachverhalten in verschiedenen Kategorien. Dies hilft der Stadtkirche Heidelberg, sich qualitativ-inhaltlich weiter zu entwickeln. Die Allgemeine Datenschutzbestimmung findet selbstverständlich Anwendung.

Ein gutes und sinnvolles Beschwerdemanagement wird vom Leiter der Stadtkirche Heidelberg in Zusammenarbeit mit den Ansprechpersonen für Prävention initiiert und verantwortet.

Standard 4:

Es findet ein Qualitätsmanagement statt

Die Einhaltung und Beachtung des Verhaltenskodex aller Mitarbeiter*innen ist ein wichtiges Anliegen und die Basis einer Pastoral, die zukunftsorientiert und menschnah neue Wege gehen will und muss.

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen.

Standard 5: Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit

Ausliegende Broschüren und Flyer, unsere Website und diverse Plakate, die bestimmte Zielgruppen erreichen sollen, informieren die Menschen – sowohl Interessierte als auch möglicherweise Betroffene. Die Verantwortlichen vor Ort (hauptberuflich und ehrenamtlich) sind verpflichtet, diese zur Verfügung zu stellen und an geeigneten Stellen zu präsentieren.

Wir arbeiten mit folgenden Materialien und Flyern:

- ▶ Materialordner „Prävention in der Erzdiözese Freiburg“ (bei Ansprechpersonen)
- ▶ „Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg“ und „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ (Pfarrbüro vor Ort)
- ▶ Plakate „Wir sind ein sicherer Ort“ (hängt in jedem Gebäude der Stadtkirche Heidelberg)
- ▶ Flyer „Wir sind ein sicherer Ort“ – Überblick über das Schutzkonzept (liegt in jedem Schriftenstand – in den Pfarrbüros erhältlich)
- ▶ Flyer „Hilfe und Beratung bei Grenzverletzungen, Übergriffen, sexuellem Missbrauch“ (liegt in jedem Schriftenstand aus – in den Pfarrbüros erhältlich)
- ▶ Handlungsleitfaden „AUGEN AUF. Hinsehen und schützen“, Materialien für Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen)

7 Das Unterstützungsnetzwerk

Ansprechpersonen in der Katholischen Stadtkirche Heidelberg

Uschi Mohr (Ehrenamt) Mail: uschi.mohr62@gmail.com

Carsten Groß (Seelsorgeteam) Mail: carsten.gross@kath-hd.de

- ▶ Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes
- ▶ Organisation und Planung der Schulungen
- ▶ Beschwerdemanagement
- ▶ Beratung und Vermittlung von Hilfen
- ▶ Vertretung der Stadtkirche Heidelberg bei Fragen zum Thema Prävention und sexualisierte Gewalt in der kirchlichen Organisationen

Präventionsfachkraft für unser Dekanat

Zur Präventionsfachkraft für die Dekanate Heidelberg-Weinheim, Mannheim und Wiesloch ist nach § 15(3) PräVO bestellt:

Thomas Auer

Tel.: 06221 - 7296455 | Mail: thomas.auer@ordinariat-freiburg.de

Folgende Aufgaben hat die Präventionsfachkraft:

- ▶ Fragen zum Thema und zur Umsetzung der Präventionsordnung
- ▶ Ansprechpartner bei Präventionsprojekten
- ▶ Ansprechpartner für Hauptberufliche und Ehrenamtliche der Dekanate und Kirchengemeinden

Vertrauensperson in der Kirchlichen Jugendarbeit

Anke Frielinghaus, Jugendreferentin

Tel.: 07261 - 63217 | Mail: anke@jubue-kraichgau.de

- ▶ Bei Vermutungen und Vorfällen im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit

Koordinationsstelle Prävention gegen sexuelle Gewalt

– Präventionsbeauftragter der Erzdiözese Freiburg

Silke Wissert

Tel.: 0761 - 2188211 | Mail: silke.wissert@ordinariat-freiburg.de

- ▶ Allgemeine Fragen zur Präventionsordnung und Verfahren in der Erzdiözese Freiburg

Unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg

Dr. Angelika Musella und Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Helmut Kury

Tel.: 0761 - 703980 | Mail: bei www.musella-collegen.de

- ▶ Rechtliche Fragen
- ▶ Erstkontakt bei Vorwürfen gegen kirchliche Mitarbeiter*innen

Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Organisationen

Die Fachberater sind gelistet unter <https://supervision.ebfr.de>

- ▶ Prozessbegleitung in den Seelsorgeeinheiten oder Verbänden, wenn es um einen angemessenen Umgang mit Vermutungen, Vorwürfen und Vorfällen sexualisierter Gewalt geht

Fachberatungsstellen in unserer Region Rhein-Neckar

www.maedchennotruf.de (Mannheim)

www.awo-heidelberg.de/einrichtungen/kinderschutzzentrum.html

www.frauennotruf-heidelberg.de

www.maennernotruf.de (Heidelberg)

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.kein-missbrauch-hd.de (Projektstelle beim Stadtjugendring)

- ▶ Unterstützung, um Beobachtungen einzuordnen und weitere Handlungsschritte zu beraten

Redaktionsteam / Inhaltliche Verantwortung

Carsten Groß, Pastoralreferent und Ansprechperson ISK

Johannes Brandt, Leitender Pfarrer der Stadtkirche Heidelberg

Ursula Mohr, Ansprechperson ISK



Katholische Stadtkirche
HEIDELBERG

Katholische Stadtkirche Heidelberg
Merianstraße 1
69117 Heidelberg

Telefon: 06221/4353880

Mail: post@kath-hd.de

WWW.STADTKIRCHE-HEIDELBERG.DE